

Regionale Verfassungsrichterkonferenz

Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis

zugleich

Präsentation der Publikation des Rechtsstaatsprogramms Südosteuropa:
„Ausgewählte Entscheidungen des deutschen Bundesverfassungsgerichts
– Jubiläumsausgabe“

Belgrad (Serbien), 26. – 28. Oktober 2009

Die Förderung einer funktionstüchtigen Verfassungsgerichtsbarkeit ist einer der Arbeitsschwerpunkte des Rechtsstaatsprogramms der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS). Zu diesem Schwerpunktbereich fand vom 26. - 28. Oktober 2009 in der serbischen Hauptstadt Belgrad die erste regionale Verfassungsrichterkonferenz des Rechtsstaatsprogramms/Teil Südosteuropa (RSP SOE) zum Thema „Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis“ statt. Das RSP SOE richtete das Symposium gemeinsam mit dem serbischen Verfassungsgericht aus. Die Konferenz fand zugleich in Gedenken an das 60-jährige Jubiläum des deutschen Grundgesetzes statt. Unter diesem Motto war sie auch Bestandteil der Programmreihe „Deutsche Tage 2009“ der deutschen Botschaft in Belgrad. Die Verfassungsrichterkonferenz war die zentrale Maßnahme in einer Reihe von Veranstaltungen, die das RSP SOE 2009 zur Präsentation der Entscheidungssammlung in der Region durchgeführt hat.

Ehrengast und Hauptredner der Veranstaltung war der Präsident des deutschen Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier. Mit über 150 Teilnehmern, unter ihnen die Präsidentinnen und Präsidenten sowie Richterinnen und Richter der Verfassungsgerichte aus den Ländern des Westlichen Balkans sowie zahlreiche Verfassungsrechtsexpertinnen und -experten, fand die Konferenz großes Interesse. Das

RSP SOE stellte dem Publikum seine Veröffentlichung „Ausgewählte Entscheidungen des deutschen Bundesverfassungsgerichts – Übersetzung in die Sprachen des Westlichen Balkans“ vor.

Ziel der regionalen Verfassungsrichterkonferenz war es, im Austausch der Verfassungsrechtsexperten aus der Region des Westlichen Balkans untereinander und im Dialog mit ihren deutschen Kollegen den aktuellen Stand der Verfassungsgerichtsbarkeit vor Ort festzustellen. Im Plenum sowie in einzelnen Workshops sollten im Anschluss an die Analyse gemeinsam Lösungen für die bestehenden Herausforderungen gefunden werden. Als deutsche Experten nahmen neben Professor *Papier* an der Konferenz Prof. Dr. *Rainer Arnold* von der Universität Regensburg, Dr. *Matthias Hartwig*, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg, sowie Dr. *Patrick Schäfer*, Rechtsreferent in der deutschen Abteilung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) teil. Auch der Übersetzer der Entscheidungssammlung, Prof. Dr. *Edin Šarčević* von der Juristenfakultät Leipzig, war anwesend.

Verlauf und Inhalt der Regionalkonferenz

Im Namen der Organisatoren eröffneten Dr. *Stefanie Ricarda Roos* – für das RSP SOE – und die Präsidentin des Verfassungsgerichts der Republik Serbien, Prof. Dr. *Bo-*



Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

DR. STEFANIE RICARDA ROOS
NINA CATHERINE SCHNEIDER

Februar 2010

www.kas.de/rspsoe

www.kas.de

sa *Nenadić* die Konferenz.

„Das Bundesverfassungsgericht hat [...] wesentliche Kapitel der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mitgeschrieben“, so *Dr. Roos* in ihrer Eröffnungsrede. Es sei nun an den nationalen Verfassungsgerichten, in der Region eine entscheidende Rolle in der Stabilisierung und Entwicklung ihrer Staaten zu spielen. Mit der Konferenz und der Entscheidungssammlung wolle die KAS diesen Prozess unterstützen.

Professorin *Nenadić* griff diesen Gedanken in ihrer Rede auf: Gerade durch seine Vorreiterrolle könne das deutsche Verfassungsgericht zur Entwicklung in der Region beitragen. Dabei diene es jenen Verfassungsgerichten in der Region als Vorbild, die noch nicht auf eine ebensolche Vergangenheit zurückblicken können. Trotz seiner kurzen Geschichte und organisatorischer Hindernisse setze sich das serbische Verfassungsgericht bereits mutig für den Schutz von Menschenrechten und –freiheiten ein. Als Verfassungsgerichtspräsidentin engagiere sie sich besonders für eine intensive Zusammenarbeit unter den Verfassungsgerichten der Region. Dies sei bei der Umsetzung der Aufgaben der Verfassungsgerichtsbarkeit dringend erforderlich.

Es folgten Eröffnungsworte hochrangiger Vertreter der serbischen Justiz und Politik, die landesweit große Aufmerksamkeit in Printmedien und TV fanden. Grußworte sprachen: S.E. Herr *Wolfgang Maas*, Botschafter Deutschlands in Serbien, Prof. Dr. *Slavica Đukić-Dejanović*, Präsidentin des Parlaments der Republik Serbien, Frau *Snežana Malović*, Justizministerin der Republik Serbien, Frau *Nata Mesarović*, Präsidentin des Obersten Gerichtshofs Serbiens, und Herr *Saša Janković*, Ombudsmann der Republik Serbien.

Sowohl Frau *Malović* als auch Frau *Mesarović* lobten, dass mit der neuen serbischen Verfassung die Rechte und Freiheiten in Serbien gestärkt worden seien und die Verfassungsbeschwerde ein bereits wirkungsvolles Rechtsinstrument darstelle. Auch Frau *Đukić-Dejanović* befand, dass Serbien große

Fortschritte gemacht habe, insbesondere seien weite Teile des Rechtssystems bereits an europäische Standards angepasst.

Ombudsmann *Janković* stimmte dem hingegen nur teilweise zu: Fortschritte seien zwar gemacht. Es gebe aber nach wie vor gravierende Mängel auf dem Gebiet des Grund- und Menschenrechtsschutzes. Angesichts der Vielzahl von Verfahren vor dem EGMR müsse ein deutlicherer Fokus auf die Stärkung der nationalen Institutionen gerichtet werden.

Eröffnungsvortrag

Mit einem einstündigen Leitvortrag zum Thema „**Rechtsstaat und Verfassungsgerichtsbarkeit**“ gab Professor *Papier* den Auftakt zu den Fachvorträgen und Diskussionen. Ausgangspunkt seines Vortrages war, dass die Existenz einer Verfassungsgerichtsbarkeit allein Rechtsstaatlichkeit nicht garantieren könne. Sie sei jedoch ein entscheidendes Element der Gewaltenteilung in einem demokratischen Rechtsstaat. Zum Schutz absoluter Werte müsse staatliche Gewalt einer Kontrolle durch eine unabhängige Verfassungsgerichtsbarkeit unterworfen werden, die gleichzeitig ihrerseits Bindungen unterliegt. Ihr müsse die Möglichkeit entzogen sein, eigene politische Interessen zu verfolgen. Auch wenn weder der Begriff der Rechtsstaatlichkeit noch die jeweilige Rolle der Verfassungsgerichte in den verschiedenen Ländern einheitlich zu greifen seien, gebe es im internationalen Vergleich „allgemeine Aspekte und Problemstellungen, die bis zu einem gewissen Grad systemübergreifend bewertet werden könnten“.

Die anschließende Diskussion zum Eröffnungsvortrag zeugte von großem Respekt und Interesse an den deutschen Erfahrungen. Nicht nur dort kam deutlich zum Ausdruck, wie erwünscht ein Dialog mit der deutschen Verfassungsgerichtsbarkeit in theoretischen und praktischen Fragen ist.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

DR. STEFANIE RICARDA ROOS
NINA CATHERINE SCHNEIDER

Februar 2010

www.kas.de/rspsoe

www.kas.de

Podiumsdiskussion zum Thema „Verfassungsgerichtsbarkeit auf dem Prüfstand“

Zum aktuellen Stand der Verfassungsgerichtsbarkeit in Südosteuropa diskutierten am Nachmittag des ersten Konferenztages die Verfassungsgerichtsvertreterinnen und -vertreter. Das Podium war durchgehend mit den Vorsitzenden der Gerichte besetzt. Fazit der Bestandsanalyse war, dass es noch große Defizite zu überwinden gilt. Viele Anstrengungen seien bereits unternommen worden, aber personelle Unterbesetzung, daraus folgender Rückstand in der Fallbearbeitung, fehlende Akzeptanz sowie Reibungsverlust durch ein nicht klar abgegrenztes Verhältnis zur Politik und politische Einflussnahme stellten nur einen Ausschnitt der Herausforderungen dar, denen begegnet werden müsse.

Workshops am zweiten Konferenztag

Lösungsansätze für die aufgeworfenen Probleme sollten in den Workshops am Folgetag herausgearbeitet werden. Als Moderatoren der Panels fungierten Vertreter der Verfassungsgerichte.

Workshop I zum Thema „**Verfassungsbeschwerde in Theorie und Praxis**“ zielte darauf ab, Antworten auf praxisrelevante Fragen der Verfassungsbeschwerde, insbesondere hinsichtlich der Durchführung des Verfahrens, der Effizienzsteigerung in der Handhabung und des anzuwendenden Prüfungsmaßstabs zu finden. Referent war Dr. *Hartwig* vom Heidelberger Max-Planck-Institut. Die Teilnehmer verglichen im Rahmen dieses Workshops den aktuellen Handlungsbedarf bei diesem so wichtigen Instrument. Die Diskussion ergab erneut, dass insbesondere praktische Probleme, wie personelle Unterkapazitäten und fehlende Ressourcen den Verfassungsgerichten zu schaffen machen. Daraus resultiere ein gewaltiger Rückstand, der nicht zuletzt auch die Zahl der eingereichten Beschwerden beim *EGMR* signifikant erhöht. All dies ginge letztlich zu Lasten der Rechtssuchenden.

In **Workshop II** zum Thema „**Verfassungen, Verfassungsgerichte und Verfas-**

sungsauslegung an der Schnittstelle zwischen Recht und Politik“ stellte Professor *Arnold* die nicht immer spannungsfreie Beziehung zwischen gestaltender Politik und kontrollierender Verfassungsrechtsprechung sowie die Grenzen der Verfassungsgerichtsbarkeit im Licht der Gewaltentrennung in den Blickpunkt der Diskussion. Dies ist gerade für die Länder in der Region mit den noch jungen Rechtsstaaten ein weiterhin sehr aktuelles Thema: Die Wortbeiträge zeigten, dass ein klar abgegrenztes Verhältnis von Recht, Gerichten und Politik noch nicht etabliert ist. Insbesondere die Einflussnahme über politische Wege auf die Entscheidungen der Verfassungsgerichte muss bewusst analysiert und hinterfragt werden, um auf diesem Gebiet Fortschritte zu erzielen.

Workshop III hatte „**Das Verhältnis zwischen nationaler Verfassungsgerichtsbarkeit und der Rechtsprechung des EGMR**“ zum Thema. Im Rahmen des Workshops beschäftigten sich die Teilnehmer im speziellen mit der Auslegung ausgewählter Grundrechte durch die nationalen Verfassungsgerichte einerseits und den *EGMR* andererseits. Prof. Dr. *Vojin Dimitrijević*, einer der national und international angesehensten Menschenrechtler Serbiens, führte in das komplexe Thema des mehrstufigen Schutzsystems ein. Die anschließende Diskussion zeigte, dass den Staaten bei der schwierigen Integration internationaler Vorschriften in die nationale Rechtsordnung die Frage nach der Hierarchie der Normen bzw. der Hierarchie der Rechtsprechung zueinander noch zu schaffen macht. Trotz Fortschritten in der Angleichung an internationale Standards bestehen Lücken oder wurden sogar Widersprüchlichkeiten geschaffen.

Workshop IV war schließlich verschiedenen, insbesondere auch praktischen Fragen, gewidmet, welche die „**Umsetzung, Akzeptanz und Wirkungsweise von Verfassungsgerichtsentscheidungen**“ betreffen. Dr. *Hartwig* stellte die verschiedenen Folgen der Verfassungsgerichtsentscheidungen im deutschen System vor. Die Unterschiede sowie die Vor- und Nachzüge

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

DR. STEFANIE RICARDA ROOS
NINA CATHERINE SCHNEIDER

Februar 2010

www.kas.de/rspsoe

www.kas.de

der unterschiedlichen Ausgestaltungen wurden im Anschluss angeregt diskutiert.

Alle vier Workshops wurden sehr gut angenommen und waren bis auf den letzten Platz gefüllt. Sie bildeten Foren für äußerst lebhaft Diskussionen unter den Teilnehmern, die angeregt auch über die einzelnen Workshops hinaus fortgeführt wurden. Um alle Teilnehmer an dem Diskussionsstand und den Ergebnissen aus den Workshops zu beteiligen, wurden die Lösungsansätze anschließend im Plenum zusammengeführt und diskutiert. Das Fazit aus dieser Abschlussdiskussion und die Beiträge zu der Konferenz werden 2010 in einem Tagungsband veröffentlicht. Viele Teilnehmer bekundeten im Nachgang Interesse an einer Ausweitung solcher Arbeitsforen auf künftigen Konferenzen. Erst dort könne eine fachliche Debatte angemessen geführt werden.

**Präsentation der Publikation
„Ausgewählte Entscheidungen des
deutschen Bundesverfassungsgerichts –
Jubiläumsausgabe“**

Das *RSP SOE* stellte im Rahmen einer Pressekonferenz seine Publikation „Ausgewählte Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts - Jubiläumsausgabe“ in Anwesenheit des Übersetzers, Professor *Šarčević*, vor. An der Pressekonferenz nahmen außerdem der deutsche Botschafter, S.E. Herr *Maas*, und Verfassungsgerichtspräsident *Papier* sowie seine Kolleginnen und Kollegen aus Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Montenegro und Serbien teil. Alle begrüßten das Engagement des *RSP SOE* auf dem Gebiet der Verfassungsgerichtsbarkeit und insbesondere die Präsidentinnen und Präsidenten der lokalen Verfassungsgerichte lobten die Publikation als äußerst wertvolles Instrument für die Arbeit der Gerichte, denen damit erstmalig in der eigenen Sprache ein Zugang zu der Rechtsprechung und Argumentation des Bundesverfassungsgerichts eröffnet sei.

Medienberichterstattung

Seitens der Medien bestand sehr großes Interesse an der Regionalkonferenz. Insbe-

sondere das Thema Verfassungsgerichtsbarkeit und Politik traf aufgrund kurz zuvor getroffener Entscheidungen des serbischen Verfassungsgerichts mit durchaus politischer Bedeutung auf hohe Resonanz. Zur Konferenz erschienen Journalisten der Printmedien und Agenturen sowie zahlreiche Vertreter bedeutender Fernsehsender. Die Medienberichterstattung erfolgte landesweit und über mehrere Tage.

Gesamtbetrachtung und Bewertung

Sowohl die Teilnehmer als auch die Organisatoren werteten die Regionalkonferenz als großen Erfolg. Entscheidend waren eine Vielzahl von Faktoren: Zunächst verwundert es angesichts der ausgezeichneten Referenzen kaum, dass an der Regionalkonferenz insgesamt fast 150 Gäste teilnahmen. Insbesondere die Mitwirkung von Professor *Papier* zog den Besuch zahlreicher ranghoher Teilnehmer nach sich, darunter auch Vertreter der vor Ort aktiven Internationalen Organisationen sowie der Botschaften Deutschlands, Österreichs und Schwedens.

Für die Arbeit des *RSP SOE* auf dem Gebiet der Förderung der Verfassungsgerichtsbarkeit war die Konferenz der entscheidende Durchbruch in der Region, da nunmehr das Programm und dessen Schwerpunktziel „Förderung der Verfassungsgerichtsbarkeit“ überregional be- und anerkannt sind. Auch Professor *Papier* äußerte sich im Rahmen der Konferenz besonders positiv zu der Rolle der KAS mit ihrem Rechtsstaatprogramm auf dem Gebiet der Rechtsstaatsförderung.

Mit der regionalen Expertenkonferenz und der Buchpräsentation konnte das *RSP SOE* einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Programmziele leisten. Damit wurden mit der Maßnahme in idealer Weise die Ziele der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und der KAS auf dem Gebiet der Demokratieförderung erreicht. Das *RSP SOE* wird auch künftig Maßnahmen zu diesem Themenbereich durchführen. Der Unterstützung durch das deutsche Bundesverfassungsgericht, das aufgrund seines Renommées die Position eines „**Leitverfassungsgerichts**“ für Europa einnimmt, kommt im Rahmen

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

DR. STEFANIE RICARDA ROOS
NINA CATHERINE SCHNEIDER

Februar 2010

www.kas.de/rspsoe

www.kas.de

der rechtlichen Entwicklungszusammenarbeit eine besondere Bedeutung bei: In einem bi- und multilateralen Austausch kann dieses über seine Vorbildrolle direkten Einfluss auf die positive Entwicklung der Gerichte und damit der Rechtsstaaten in der Region erzielen.